

**Beschluss über die Einleitung betreffend das Bebauungsplanverfahren
(vorhabenbezogener Bebauungsplan) Piusstraße/Geleniusstraße in Köln-Lindenthal**

Hier: Begründung der Dringlichkeit

Der Rat der Stadt Köln hat am 11.02.2014 das Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) beschlossen. Der im StEK Wohnen ermittelte Wohnungsgesamtbedarf 2010-2029 in Höhe von rund 52.000 Wohnungen basierte auf der städtischen Bevölkerungsprognose 2011.

In der Bevölkerungsprognose mit Stand Mai 2015 wurde Ende 2029 von rund 1.161.000 Einwohnern und 609.000 Haushalten ausgegangen. Der Gesamtwohnungsbedarf belief sich danach auf rund 66.000 Wohnungen, davon rund 30.000 Wohnungen bis 2019. Diese Zahlen sind der Beschlussvorlage „Umsetzung StEK Wohnen“- Ratsbeschluss vom 20.12.2016 – zu entnehmen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von dringend benötigtem Wohnungsbau zu schaffen, soll das notwendige Bebauungsplanverfahren zeitnah eingeleitet werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, eine innenstadtnahe Wohnbebauung mit circa 1600 qm frei finanziertem Wohnungsbau, mit circa 1200 qm öffentlich gefördertem Wohnungsbau und circa 1200 qm für Wohnraum für Geflüchtete zu errichten.

Ergänzt werden soll dieser Nutzungsmix durch circa 1000 qm Gewerbe beziehungsweise Einzelhandel sowie Gastronomie.

Um Planungsrecht insbesondere für den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, soll der Einleitungsbeschluss noch vor der Sommerpause 2019 erfolgen.